



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 18.06.2018  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:00 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

ab 09:02 Uhr

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Koch, Heinz

Schmid, Harald

Vertretung für Herrn Bernhard Schlereth  
ab 09:05 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Vertretung für Herrn Lothar Wild  
ab 09:01 Uhr

Rützel, Thomas

ab 09:01 Uhr

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast (REP)

Kreisrat Trautner (Bündnis 90/Die Grünen)

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)

Herr Künzig (ZB)

Frau Löffler (GB 3)

Frau Haas (GB 5)

Frau Bürger (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)

Frau Hümmer (ZFB 2)  
Herr Schebler (ZFB 2)  
Herr Reuß (ZFB 2)  
Frau Buhle (ZFB 2)  
Herr Dürr (ZFB 5)  
Frau Schumacher (S)  
Herr Rostek (FB 31 c)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Brückner  
Herr Wolfram

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine	
Heußner, Karen	entschuldigt
Brohm, Waldemar	

Mitglieder der CSU Fraktion

Klüpfel, Uwe

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard	entschuldigt
---------------------	--------------

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Wild, Lothar	entschuldigt
--------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder" in der Gemarkung Tauberrettersheim; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" **GB 5/007/2018**
2. Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder" in der Gemarkung Röttingen; Antrag der Stadt Röttingen **GB 5/008/2018**
3. Beschaffung eines Kombistreuers für die Straßenmeisterei Ochsenfurt **SBA/073/2018**
4. Beschaffung eines Radladers für die Straßenmeisterei Würzburg **SBA/074/2018**
5. WÜ 4, Instandhaltung/Ausbau des Kaltenhäuser Berg **SBA/075/2018**
6. WÜ 59, Instandsetzung der Aalbachbrücke in Wüstenzell **SBA/076/2018**
7. Kreisstraßen, Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2019 **SBA/077/2018**
8. WÜ 6, Ausbau der Ortsdurchfahrt Hilpertshausen als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Unterpleichfeld **SBA/078/2018**
9. Förderung von Radwegen im Rahmen des Förderprogrammes des Landkreises Würzburg; Übersicht Mittelbedarf Radwegebau **ZFB 2/192/2018**
10. Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg-Umbau- und Erweiterungsarbeiten am Haus 3 **ZFB 5/231/2018**  
  
Vorstellung der Planung mit Variante Unterkellerung  
Kostenberechnung
11. Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg-Umbau und Erweiterungsarbeiten am Haus 3 **ZFB 5/232/2018**  
  
Ermächtigung Landrat Nuß zur Beauftragung des Architekten
12. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist. und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Des Weiteren teilt er mit, dass sich zwei Änderungen in der Tagesordnung ergeben:

Die Tagesordnungspunkte

- Ö 1 Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ in der Gemarkung Tauberrettersheim;  
Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ und
- Ö 2 Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ in der Gemarkung Röttingen;  
Antrag der Stadt Röttingen

werden von der Tagesordnung abgesetzt.

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>18.06.2018</b>	<b>Vorlage: GB 5/007/2018</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 5

Betreff:

**Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder" in der Gemarkung Tauberrettersheim; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Ergebnis: abgesetzt

Beschluss-Nr.:

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>18.06.2018</b>	<b>Vorlage: GB 5/008/2018</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 5

Betreff:

**Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wäler" in der Gemarkung Röttingen; Antrag der Stadt Röttingen**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Ergebnis: abgesetzt

Beschluss-Nr.:

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>18.06.2018</b>	<b>Vorlage: SBA/073/2018</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Beschaffung eines Kombistreuers für die Straßenmeisterei Ochsenfurt**

**Sachverhalt:**

Für die Haushaltsaufstellung 2018 wurde dem Landkreis Würzburg im Juli 2017 eine Liste mit dem Fahrzeug- und Gerätebedarf für die Straßenmeistereien Würzburg und Ochsenfurt vorgelegt.

Aufgrund des vorläufigen Haushaltes 2018 war es bisher nicht möglich die Ausschreibungen für die benötigten Geräte durchzuführen.

Der in der Liste aufgeführte Kombistreuer für die Straßenmeisterei Ochsenfurt wird für den kommenden Winterdienst benötigt. Um diesen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, ist die Ausschreibung und Vergabe umgehend durchzuführen. Die Kosten für den Kombistreuer werden auf 75.000 Euro geschätzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für den Kombistreuer zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

**Debatte:**

**Herr Brückner** vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage von Kreisrat Kuhl zur weiteren Verwendung der Altgeräte teilt Herr Brückner mit, dass diese in Internetportalen zum Verkauf angeboten werden – soweit diese noch funktionstüchtig seien.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für den Kombistreuer zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: UBA/2018.06.18/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>18.06.2018</b>	<b>Vorlage: SBA/074/2018</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Beschaffung eines Radladers für die Straßenmeisterei Würzburg**

**Sachverhalt:**

Für die Haushaltsaufstellung 2018 wurde dem Landkreis Würzburg im Juli 2017 eine Liste mit dem Fahrzeug- und Gerätebedarf für die Straßenmeistereien Würzburg und Ochsenfurt vorgelegt.

Aufgrund des vorläufigen Haushaltes 2018 war es bisher nicht möglich die Ausschreibungen für die benötigten Geräte durchzuführen.

Der in der Liste aufgeführte Radlader für die Straßenmeisterei Würzburg wird für den kommenden Winterdienst benötigt. Um diesen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, ist die Ausschreibung und Vergabe umgehend durchzuführen. Die Kosten für den Radlader werden auf 100.000 Euro geschätzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für den Radlader zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

**Debatte:**

**Herr Brückner** vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt. Fragen aus dem Gremium zur Notwendigkeit der Beschaffung eines Radladers werden von ihm beantwortet.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für den Radlader zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2018.06.18/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KRPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage: SBA/075/2018
		TOP 5
		öffentlich
<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>18.06.2018</b>	

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**WÜ 4, Instandhaltung/Ausbau des Kaltenhäuser Berg**

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 25. September 2017 beschlossen, die für das Jahr 2017 geplante Erhaltungsmaßnahme WÜ 4 „Kaltenhäuser Berg“ in das Jahr 2018 zu verschieben.

Die Planungen haben aufgrund des gegebenen Straßenzustandes ergeben, dass folgende Arbeiten erforderlich werden: Neuverlegung der Drainageleitungen und Bordsteine, Herstellung einer Querneigungsverbesserung über einen Profilausgleich im Bereich der Asphalttragschicht, Erneuerung der Asphaltdeckschicht sowie das Schlagen von neuen Schutzplanen. Der Straßenkörper ist frei von Teerbelastungen. Die Kosten für die vorgesehene Sanierung werden auf 475.000 Euro geschätzt.

Diese Erhaltungsmaßnahme stellt keine wesentliche Verbesserung des Straßenaufbaus dar und ist folglich nicht förderfähig.

Durch die erhöhten Kosten wurden durch das Staatliche Bauamt der Umfang und die Kosten für einen förderfähigen Straßenausbau geprüft. Durch den fehlenden RStO-konformen Straßenaufbau – es fehlen Frostschutz- und Asphaltsschichten – wäre dieser erstmalig herzustellen. Die weiteren Arbeiten sind ähnlich der Erhaltungsmaßnahme. In diesem Zusammenhang würde zusätzlich geprüft, ob eine Verlegung des bestehenden Telekom Kabels – es liegt aktuell unter der hangseitigen Entwässerungsrinne – in das Bankett der anderen Straßenseite möglich ist. Die Eingriffe in den Straßenkörper würden dadurch bei künftigen Leitungsarbeiten minimiert. Die Kosten für diese förderfähige Ausbaumaßnahme – der voraussichtliche Fördersatz des Landkreises Würzburg liegt derzeit bei 50 % – werden auf 1.000.000 Euro geschätzt. Aufgrund der umfangreicheren Planung würde sich die Umsetzung in das Jahr 2019 verschieben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die notwendigen Planungen für die Ausbaumaßnahme zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme in den Haushalt 2019 aufzunehmen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

## Debatte:

**Herr Brückner** vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

Fragen zu den beiden Sanierungsmöglichkeiten sowie zu den unterschiedlichen Haltbarkeiten werden von Herrn Brückner beantwortet.

**Kreisrat Koch** sieht den Gesamtausbau als die wirtschaftlichste Lösung. Er äußert jedoch Bedenken, was die Planung, Ausschreibung und die Umsetzung der Maßnahme 2019 angeht. Er führt aus, dass in den letzten Jahren viel geplant, Ziele gesetzt und auch Versprechungen gemacht worden seien, die erfahrungsgemäß zeitlich nicht eingehalten worden sind. Er weist darauf hin, dass im letzten Jahr keine Baumaßnahme abgerechnet worden sei. Er fragt nach, inwieweit das Straßenbauamt die Planungen allein übernehmen könne oder ob private Firmen eingeschaltet werden sollten.

**Herr Brückner** teilt mit, dass das Staatliche Bauamt nicht autark sei, sondern mit Ingenieurbüros zusammenarbeite, zudem müssen oft verschiedene Bereiche, wie Wasserrecht, Umweltrecht usw. abgefragt werden was zu Verzögerungen führen kann. Des Weiteren sei es auch schwierig Baufirmen zu bekommen, da diese ausgelastet sind, daher könne der Zeitplan oft nicht eingehalten werden.

Herr Koch gibt zu bedenken, dass die Finanzmittel über einen längeren Zeitraum im Haushalt bereitgestellt werden müssen, wodurch dieser unnötig „aufgebläht“ werde.

**Herr Künzig** erklärt, dass ein frühzeitiger Beschluss notwendig sei, da Straßenbaumaßnahmen heutzutage ein bis zwei Jahre Vorlaufzeit mit Planungsaufwand und Kostenaufwand benötigen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

## Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die notwendigen Planungen für die Ausbaumaßnahme zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme in den Haushalt 2019 aufzunehmen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2018.06.18/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>18.06.2018</b>	<b>Vorlage: SBA/076/2018</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**WÜ 59, Instandsetzung der Aalbachbrücke in Wüstenzell**

**Sachverhalt:**

Die Brücke über den Aalbach in Wüstenzell (BW-Nr. 6223 501) wurde 1966/1967 als Stahlbetonplatte errichtet. Die Brücke ist sehr instandsetzungsbedürftig.

Die Planungen des Staatlichen Bauamts sehen vor, die Brücke einschließlich der anschließenden Stützwand (33 m), die in der Baulast des Landkreises Würzburg steht, instand zu setzen. Beton- und Bewehrungsschäden, vor allem an der Unterseite der Brücke, sollen frei gelegt und saniert werden. Der Straßenbelag, die Bauwerkskappen und die Geländer werden erneuert. Die Fahrbahndecke der überführten Kreisstraße wird ca. 50 m südlich der Brücke und ca. 100 m nördlich der Brücke (bis zur Einmündung in die Staatsstraße 2310) erneuert.

Die Baumaßnahme soll von März bis Juli im Jahr 2019 umgesetzt werden.

Auf der Grundlage der Vorplanungen werden die Baukosten auf insgesamt 400.000 Euro brutto geschätzt. Die Gemeinde Holzkirchen ist kostenbeteiligt, weil die nördlich der Brücke anschließende gemeindliche Stützwand (16 m) einschließlich Geländer angepasst werden muss. Entsprechende Abstimmungen mit der Gemeinde wurden bereits vorgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die notwendigen Planungen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 mitaufzunehmen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

**Debatte:**

**Herr Wolfram** vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die notwendigen Planungen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 mitaufzunehmen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2018.06.18/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an StBA H. Wolfram, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>18.06.2018</b>	<b>Vorlage: SBA/077/2018</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Kreisstraßen, Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2019**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29. April 2018 hat der Landkreis Würzburg das Angebot des Freistaates Bayern zur Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Kreisstraßen im Jahr 2019 angenommen.

Im Zuge der ZEB-Kampagne werden die Fahrbahnoberflächen der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen mit schnellfahrenden Fahrzeugen im fließenden Verkehr erfasst und anschließend bewertet.

Die Durchführung einer ZEB- Kampagne erfolgt in mehreren Teilprojekten. Nach der Bereitstellung der Grunddaten durch die Straßenbauverwaltungen werden diese vom Auftragnehmer aufbereitet und kontrolliert. Im Anschluss daran werden die Längs- und Querebenheit, die Griffigkeit und die substanzrelevanten Oberflächenmerkmale wie Risse und Flickstellen bei Asphaltstraßen messtechnisch erfasst.

Nach Vorliegen sämtlicher Rohdaten werden diese bewertet und ausgewertet sowie auf zwei Merkmale aufgeteilt:

**Gebrauchsrelevante** Merkmale:

- Allgemeine Unebenheit
- Spurrinnentiefe
- Fiktive Wassertiefe
- Griffigkeit

**Substanzrelevante** Merkmale (für Asphaltbefestigungen):

- Allgemeine Unebenheit
- Spurrinnentiefe
- Risse
- Flickstellen

Aus den zugeordneten Messdaten werden anschließend Zustandsgrößen berechnet, die über Normierungsfunktionen in dimensionslose und damit vergleichbare Zustandswerte mit Zustandsnoten von 1 für „sehr gut“ bis 5 für „sehr schlecht“ umgerechnet werden. Die Notenwerte charakterisieren hierbei den Zustand der Straße im Hinblick auf verschiedene Zustandsmerkmale und können nach festgelegter Gewichtung und Verknüpfungsvorschriften zu einem Gebrauchs- und Substanzwert zusammengefasst werden.

Der **Gebrauchswert** berücksichtigt die Sicherheit und den Komfort der Straßenbenutzer. Der **Substanzwert** beschreibt den oberflächlichen Straßenzustand aus Sicht des Baulastträgers und liefert damit eine wichtige Information für die Straßenerhaltung. Aus dem Gebrauchswert und dem Substanzwert wird der **Gesamtwert** gebildet. Für die Beschreibung des Straßenzustands und die Beurteilung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen bestehen drei Orientierungswerte: 1,5-, Warn- und Schwellenwert.

Die Kosten für diese ZEB-Kampagne der Kreisstraßen betragen für den Landkreis Würzburg 125 Euro (netto) pro Kilometer. Bei derzeit 304,43 km Netzlänge ergeben sich somit 38.054 Euro (netto).

**Debatte:**

**Herr Brückner** vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>18.06.2018</b>	<b>Vorlage: SBA/078/2018</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**WÜ 6, Ausbau der Ortsdurchfahrt Hilpertshausen als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Unterpleichfeld**

**Sachverhalt:**

Die Ortsdurchfahrt Hilpertshausen liegt im Zuge der Erbshausener Straße (WÜ 6) zwischen Sulzwiesen/Erbshausen (WÜ 4) und Burggrumbach/Unterpleichfeld (WÜ 3). Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2015 beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) 400 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 30 Kfz/24 h. Die DTV-Mittelwerte für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg (Zählung 2015) liegen bei 1650 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 96 Kfz/ 24h.

Die Gemeinde Unterpleichfeld plant derzeit eine Verlegung von Versorgungsleitungen in der Ortsdurchfahrt Hilpertshausen. Da die Leitungen im Gehweg verlegt werden sollen, müssen auch die bestehenden Bordsteine erneuert werden. Um diese neu zu setzen, wird in den Straßenaufbau eingegriffen. Des Weiteren werden einige Wasserschieber inklusive Hausanschlüsse saniert, was zusätzlich zu Eingriffen in den Straßenkörper der Ortsdurchfahrt führt. Als Folge bleiben viele Ausbesserungsstellen (Flickstellen) in der Erbshausener Straße, die durch unterschiedliches Setzungsverhalten der wieder verschlossenen Leitungsgräben den Verschleiß beziehungsweise Schadensverlauf des Straßenkörpers beschleunigen.

Die Fahrbahndecke der Ortsdurchfahrt Hilpertshausen weist bereits heute verstärkte Gebrauchsspuren auf und im Kurvenbereich bestehen Schädigungen die bis in den tieferliegenden Straßenaufbau reichen. Herr Bürgermeister Fischer hat aus diesem Grund darum gebeten, im Zuge der Leitungsverlegungen ebenfalls eine Sanierung der Erbshausener Straße durchzuführen. Die Ortsdurchfahrt Hilpertshausen ist im gültigen Ausbauplan für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg im weiteren Bedarf eingestuft. Im Bauprogramm 2018-2020 des Landkreises Würzburg wird die Maßnahme nicht geführt.

Mit dem Planungsbeginn Mitte dieses Jahres, ist die Umsetzung das kommende Jahr vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Die Maßnahme WÜ 6 Ausbau der Ortsdurchfahrt Hilpertshausen wird nachträglich in das Bauprogramm 2018-2020 des Landkreises Würzburg aufgenommen.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die notwendigen Planungen und eine Ausbaueinbarung mit der Gemeinde Unterpleichfeld im Entwurf zu erstellen.

**Debatte:**

Herr Brückner vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Die Maßnahme WÜ 6 Ausbau der Ortsdurchfahrt Hilpertshausen wird nachträglich in das Bauprogramm 2018-2020 des Landkreises Würzburg aufgenommen.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die notwendigen Planungen und eine Ausbaueinbarung mit der Gemeinde Unterpleichfeld im Entwurf zu erstellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2018.06.18/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>18.06.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/192/2018</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Förderung von Radwegen im Rahmen des Förderprogrammes des Landkreises Würzburg; Übersicht Mittelbedarf Radwegebau**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 14.05.2018 wurde die Verwaltung beauftragt in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses eine Übersicht zu den Radwegebaumaßnahmen der Gemeinden zu fertigen, welche durch den Landkreis Würzburg gefördert werden. Die Zuwendungen des Landkreises Würzburg für Radwege der kreiseigenen Gemeinden sind in den Richtlinien des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen vom 17.02.2009 geregelt.

In der nachstehenden Übersicht (Stand: 24.05.2018) sind die einzelnen Maßnahmen aufgeführt, für welche bereits eine Zuwendung des Landkreises Würzburg in Aussicht gestellt wurde:

Gemeinde	Radwegabschnitt	Zuschuß Landkreis		
		bewilligt/ in Aussicht gestellt	ausgezahlt	Gebundene Mittel
Güntersleben	Radweg im Dürrbachtal	34.600,00 €		34.600,00 €
Rimpar	1.Teicht - Gadheimer Tal	124.620,00 €	100.000,00 €	24.620,00 €
Gelchsheim	Radwege in Osthausen und Oellingen	244.720,00 €	200.000,00 €	44.720,00 €
Veitshöchheim	Radweg Oberdürrbach - Güntersleben	39.700,00 €	37.500,00 €	2.200,00 €
Bergtheim	Lückenschluss	171.320,00 €	100.000,00 €	71.320,00 €
Giebelstadt	Lückenschluss	43.120,00 €		43.120,00 €
Geroldshausen	Lückenschluss	64.000,00 €		64.000,00 €
Hettstadt	Neubau Gehägsweg	191.400,00 €		191.400,00 €
Theilheim	Radweg zwischen Teilheim und Gerbrunn	62.545,00 €		62.545,00 €
Rimpar	Radweg zur Kreisstraße Wü 3	30.100,00 €		30.100,00 €
Kleinrinderfeld	Radweg Kist - Limbachshof	68.500,00 €		68.500,00 €
Höchberg	Radweg Heidelberger Straße	76.250,00 €	68.600,00 €	7.650,00 €
Bieberehren	Neubau Radweg westlich der Tauber Klängen	54.390,00 €		54.390,00 €
Unterpleichfeld	Sanierung Radwegestücke	42.000,00 €		42.000,00 €
<b>bis einschließlich 2017</b>			<b>506.100,00 €</b>	<b>741.165,00 €</b>

Gemeinde	Radwegabschnitt	Zuschuß Landkreis		
		bewilligt/ in Aussicht gestellt	ausgezahlt	Gebundene Mittel
<b>Neue Maßnahmen in 2018 bzw. Änderungen:</b>				
Reichenberg	Lückenschluss im Ortsteil Lindflur	19.500,00 €		19.500,00 €
Sonderhofen	Sonderhofen-Bolzhausen	91.396,06 €		91.396,06 €
Kleinrinderfeld	Radweg Kist - Limbachshof	2.303,64 €		2.303,64 €
Theilheim	Radweg Theilheim - Gerbrunn	- 9.192,27 €		- 9.192,27 €
				<b>104.007,43 €</b>

Bei den für die bewilligten Maßnahmen gebundenen Mittel liegen die Voraussetzungen für die Auszahlung der Förderung noch nicht vor. Gründe hierfür sind, dass dem Landkreis die erforderlichen Unterlagen von den Zuwendungsempfängern noch nicht vorgelegt wurden und dass die Bauvorhaben bislang noch nicht realisiert wurden.

Für den Bau und die Förderung von Radwegen ist ein Betrag von 991.165,00 € im Jahr 2018 im Haushalt des Landkreises Würzburg bereitgestellt.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den gebundenen Mitteln in Höhe von 741.165,00 € zzgl. des jährlichen Förderbetrages von 250.000,00 €. Aktuell ist somit noch ein weiteres Fördervolumen von 145.992,57 € im Jahr 2018 verfügbar (250.000,00 € - 104.007,43 €).

#### **Debatte:**

**Kreisrat Götz (SPD)** spricht die Radwegverbindungen in den grenznahen Bereichen zu Baden Württemberg an. Er fragt nach, inwieweit Bestrebungen der Kommunen angedacht seien, diese Radwegverbindungen weiterer auszubauen. Auch spricht er konkret den Radweg Wüstenzell-Dertingen an, der eine massive Schotterschicht aufweise, die für Radfahrer eher ungeeignet sei. Er regt an, bei erdgebundenen Radwegen nach Möglichkeit kleineren Schotter anzuwenden.

**Landrat Nuß** weist darauf hin, dass es Sache der Gemeinde sei. Er könne den Gemeinden keine Ratschläge erteilen. Er gehe jedoch davon aus, dass es sich um einen Wirtschaftsweg handle und dieser daher entsprechend massiv geschottert wurde. Er sichert zu, die angesprochenen Sache an den Zweckverband Naherholung weiterzugeben.

**Kreisrat Joßberger** fragt nach, inwieweit die Beschilderungen der Radwege und Hinweise auf den Straßen überprüft werden. Er habe den Eindruck, dass diese teilweise in die Jahre gekommen seien. Er regt daher an, die Radwegbeschilderungen generell überprüfen zu lassen.

**Herr Künzig** teilt mit, dass die Radwegebeschilderungen durch den Zweckverband überprüft werden. Er führt aus, dass die Beschilderungen damals von einem Einzelbüro durchgeführt wurden. Inwieweit dieses noch tätig ist, könne er nicht beurteilen. Ansonsten müsste es anderweitig vergeben und ein anderes Büro beauftragt werden, die Strecken wieder abzufahren. Ihm sei jedoch auch bekannt, dass in der Vergangenheit immer wieder Änderungen und Verbesserungen an der Beschilderung gemacht wurden.

**Landrat Nuß** schlägt vor, den Zweckverband Naherholung zu informieren, die Radwegbeschilderung generell überprüfen zu lassen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, ZV Erholungs- und Wandergebiet

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>18.06.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/231/2018</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg-  
Umbau- und Erweiterungsarbeiten am Haus 3;  
Vorstellung der Planung mit Variante Unterkellerung  
Kostenberechnung**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung vom 04.12.2017 durch die Stabsstelle des Landrats über die Vorplanung zur Einrichtung einer Kindertagesbetreuung anhand der Unterlagen des Architekturbüros stanek•höring•architekten/architekten•50plus, Würzburg informiert. Der Maßnahme wurde wie vorgestellt zugestimmt.

Mit Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2018 durch den Beschluss des Kreistages vom 19.03.2018 wurde die Gesamtmaßnahme genehmigt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 880.000,00 € wurden durch die Finanzverwaltung für 2018 eingestellt, bzw. für 2019 eingeplant.

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird heute der aktuelle Planstand zu den notwendigen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Haus 3 des Landratsamtes (Bauamt) vorgestellt.

Auf Grund des Todes des verantwortlichen Architekten Anton Stanek, Mitinhaber des Büros stanek•höring•architekten, Würzburg, wurden die weiteren Planungsleistungen zwischenzeitlich durch das Rechtsnachfolgebüro höring•architekten, Würzburg, erbracht.

**Zur Gebäudehülle:**

Die äußere Hülle des Erweiterungsbaus ist als traditioneller Mauerwerksbau mit Wärmedämmung und Putzfassade geplant. Das Dach soll eine Flachdachkonstruktion mit Schweißbahnabdichtung und mit Oberlichtern zur Belichtung der innenliegenden Flurbereiche erhalten. Die Fenster sollen analog dem Bestandsgebäude als Kunststoffkonstruktion mit außenliegendem Sonnenschutz ausgeführt werden.

**Räumliche Planung:**

Grundlage für die Planung ist die Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie-FAZR) in der Fassung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 16.01.2015.

Das beinhaltete Summenraumprogramm sieht für eine Gruppengröße von 12 Plätzen eine förderfähige Nutzfläche von 128 m<sup>2</sup> vor. Der Kostenrichtwert für Kindertageseinrichtungen wurde mit Wirkung vom 01.01.2018 angehoben und wird nun mit 4.455,00 €/m<sup>2</sup> Nutzfläche vorgegeben.

Der vorliegende Entwurf setzt das Raumprogramm bedingt durch die vorhandenen Gebäudestrukturen, für die Kindertagesbetreuung im Erdgeschoss des Hauses 3 in einer Fläche von ca.189 m<sup>2</sup> um.

Die vorgestellte Planung wurde mit der zuständigen Förderbehörde bei der Regierung von Unterfranken zustimmend vorbesprochen

Im Obergeschoss des Erweiterungsanbaus entstehen weiterhin in 3 Büroräumen 70 m<sup>2</sup> Bürofläche, welche in ihrer Funktion den Fachbereichen FB 21 und FB 22 zugeordnet werden.

Im Bestandgebäude sollen zudem mit geringfügigen Änderungen in den Raumzuschnitten Optimierungen in den Abläufen der Baugenehmigungsbehörde erreicht und eine zusätzliche Teeküche eingerichtet werden.

Als Variante zur bisher vorgestellten, nicht unterkellerten, 2-geschossigen Erweiterung des Gebäudes, wurde durch das Architekturbüro noch eine Ausführung mit Vollunterkellerung untersucht. Es würde hierdurch ein ca. 88 m<sup>2</sup> großer Abstellraum entstehen.

Durch die Unterkellerung würde die Möglichkeit geschaffen, die vorhandene Archivfläche von ca. 42 m<sup>2</sup> überwiegend aus dem Erdgeschoss in das Kellergeschoss zu verlagern. Es bestünde so die Möglichkeit im Erdgeschoss bis zu drei zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Von Seiten der Baugenehmigungsbehörde wurde bereits auf eine zu erwartende Personalmehrung verwiesen, welche mittelfristig erneuten Platzbedarf hervorrufen wird. Durch die Unterkellerung könnte im Erdgeschoss die dafür notwendige Kapazität geschaffen werden.

Die Maßnahme ist im bisher bewilligten finanziellen Rahmen nicht vorgesehen und bedarf der Vorlage zur Genehmigung und Bereitstellung der zusätzlichen Mittel im Kreistag.

Von Seiten der Verwaltung wird um Entscheidung gebeten, ob die Variante Unterkellerung zur Vorlage in den Kreistag kommen und die Mehrkosten in Höhe von ca. 187.000,00 € beantragt werden sollen. Die Mehrkosten, die im Bauverlauf im Jahr 2019 zum Tragen kommen, würden dann für den Haushalt 2019 entsprechend angemeldet.

Weiterhin wird um Zustimmung zum weiteren Verfahren - Einreichung der Baugenehmigungsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde der Stadt Würzburg sowie Einreichung des Förderantrages bei der Regierung von Unterfranken durch die Verwaltung - gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Mit der durch die Bauverwaltung vorgestellten Planung des Büros höring•architekten, Würzburg, für die Errichtung der Kinderbetreuung am Landratsamt Würzburg sowie die Erweiterungen und Umbauten für die Verwaltung im Obergeschoss im Haus 3 des Landratsamtes Würzburg besteht Einverständnis.
2. Der Umwelt- und Bauausschuss spricht die Empfehlung zur Umsetzung der Alternativlösung – Anbau mit Unterkellerung – aus und schlägt dem Kreistag vor, in der Sitzung am 16.07.2018 die Zustimmung zu der entsprechenden Erweiterung der Maßnahme zu erteilen.

len sowie die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 187.000,00 € im Haushalt 2019 vorzusehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Baugenehmigung bei der Genehmigungsbehörde der Stadt Würzburg sowie des Antrag auf staatliche Zuwendungen nach dem FAG bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

### **Debatte:**

**Fachbereichsleiter Dürr** erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium zu der vorgestellten Flachdachkonstruktion sowie der Notwendigkeit einer Unterkellerung und die Schaffung von Archivräumen werden von Herrn Dürr beantwortet.

### **Beschluss:**

1. Mit der durch die Bauverwaltung vorgestellten Planung des Büros höring•architekten, Würzburg, für die Errichtung der Kinderbetreuung am Landratsamt Würzburg sowie die Erweiterungen und Umbauten für die Verwaltung im Obergeschoss im Haus 3 des Landratsamtes Würzburg besteht Einverständnis.
2. Der Umwelt- und Bauausschuss spricht die Empfehlung zur Umsetzung der Alternativlösung – Anbau mit Unterkellerung – aus und schlägt dem Kreistag vor, in der Sitzung am 16.07.2018 die Zustimmung zu der entsprechenden Erweiterung der Maßnahme zu erteilen sowie die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 187.000,00 € im Haushalt 2019 vorzusehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Baugenehmigung bei der Genehmigungsbehörde der Stadt Würzburg sowie des Antrag auf staatliche Zuwendungen nach dem FAG bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2018.06.18/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>18.06.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/232/2018</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg-  
Umbau und Erweiterungsarbeiten am Haus 3;  
Ermächtigung Landrat Nuß zur Beauftragung des Architekten**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung vom 04.12.2017 durch die Stabsstelle des Landrats über den Stand der Vorplanungsarbeiten zur Errichtung einer Einrichtung zur Kindertagesbetreuung anhand von Vorplanungen des Architekturbüros stanek•höring•architekten /architekten•50plus, Würzburg informiert. Der Maßnahme wurde wie vorgestellt zugestimmt.

Die Gesamtmaßnahme wurde mit Verabschiedung des Haushaltes für 2018 durch den Beschluss des Kreistages vom 19.03.2018 genehmigt. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden durch die Finanzverwaltung für 2018 eingestellt, bzw. für 2019 eingeplant.

Dem Umwelt- und Bauausschuss wurde in heutiger öffentlicher Sitzung am 18.06.2018 der aktuelle Planstand zur Einrichtung einer Kindertagesbetreuung am Landratsamt sowie der notwendigen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltungsräume des Bauamtes vorgestellt.

Auf Grund des Todes des verantwortlichen Architekten, Herrn Anton Stanek, und der somit erfolgten Auflösung der GbR stanek•höring•architekten/architekten•50plus wurden die weiteren Leistungen zwischenzeitlich durch das Rechtsnachfolgebüro höring•architekten, Würzburg ausgeführt.

Der Bauverwaltung wurde durch das Büro höring•architekten ein Honorarangebot gemäß § 34 bzw. § 35 HOAI über die Planungsleistungen vorgelegt. Die Kosten für die Leistungsphasen 1-9 betragen ca. 120.000,- € brutto.

Die Leistungsfähigkeit ist geprüft, Herr Höring besitzt umfassende Kenntnisse im Bereich der Planung von Kindertageseinrichtungen und konnte verschiedene Referenzen vorlegen.

Die Prüfung des vorliegenden Angebots konnte bis zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 18.06.2018 nicht abgeschlossen werden.

Der Umwelt- und Bauausschuss wird daher gebeten, Herrn Landrat Nuß zu ermächtigen, nach abgeschlossener Prüfung des Angebotes bzw. der Vertragsunterlagen durch die Verwaltung und das Kreisrechnungsprüfungsamt, das Büro höring•architekten, Würzburg, gemäß § 34 und § 35 HOAI mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Bauverwaltung zum aktuellen Leistungsstand des Büros höring•architekten, Würzburg zur Errichtung einer Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg zur Kenntnis.

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Ermächtigung von Herrn Landrat Nuß zu, nach abgeschlossener Prüfung der Vertragsunterlagen durch die Verwaltung und das Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag der Architektenleistungen an das Büro höring•architekten, Würzburg, gemäß § 34 und § 35 HOAI zu vergeben.

### **Debatte:**

**Fachbereichsleiter Dürr** erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Bauverwaltung zum aktuellen Leistungsstand des Büros höring•architekten, Würzburg zur Errichtung einer Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg zur Kenntnis.

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Ermächtigung von Herrn Landrat Nuß zu, nach abgeschlossener Prüfung der Vertragsunterlagen durch die Verwaltung und das Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag der Architektenleistungen an das Büro höring•architekten, Würzburg, gemäß § 34 und § 35 HOAI zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2018.06.18/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>18.06.2018</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 12</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** die Sitzung um 10:00 Uhr.

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r